



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Mai 2024
(OR. en)

9989/24

DEVGEN 71
FIN 453
NDICI 13
BUDGET 36
ACP 53
RELEX 667
COAFR 176
COASI 75
COLAC 58
COEST 319
ELARG 67

MAMA 108
PTOM 5
GROENLAND 1
MIGR 224
SUSTDEV 64
DIGIT 136
SAN 287
GENDER 102
CLIMA 205
ENER 235

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Mai 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 208 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Bewertung der Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und 2021-2027

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 208 final.

Anl.: COM(2024) 208 final



Brüssel, den 15.5.2024
COM(2024) 208 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Bewertung der Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich der
Außenbeziehungen in den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und 2021-2027**

{SWD(2024) 133 final}

Inhalt

1. Hintergrund.....	2
2. Evaluierung.....	4
3. Schlussfolgerungen	6

1. Hintergrund

Das übergeordnete Ziel dieser Evaluierung besteht darin, zu bewerten, ob die derzeitigen Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen (External Financing Instruments, im Folgenden „EFI“) besser geeignet sind als die früheren Instrumente und es der EU ermöglichen, sich besser an der externen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die spezifischen Ziele bestehen darin, die Leistung der EFI im Hinblick auf den EU-Mehrwert, die Wirksamkeit, die Effizienz, die Auswirkungen, die Flexibilität und die Fähigkeit, auf sich ändernde politische und politische Prioritäten zu reagieren, den Spielraum für Vereinfachung, Kohärenz, Synergien und die anhaltende Relevanz der Ziele der EFI zu bewerten. Darüber hinaus werden der Einsatz und die Funktionsweise der Garantie für Außenmaßnahmen (External Action Guarantee, im Folgenden „EAG“), einschließlich ihres Höchstbetrags, auch im Hinblick auf ihre Zusätzlichkeit und ihren Beitrag zu den übergeordneten Zielen und Ergebnissen bewertet.

Die folgenden EFI sind Gegenstand dieser Evaluierung:

MFR 2021-2027

- Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt (im Folgenden „NDICI/Europa in der Welt“), einschließlich der Komponente Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung+/Garantie für Außenmaßnahmen (EFSD+/EAG) sowie die Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“¹,
- Instrument für Heranführungshilfe² III (IPA III) sowie die Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der IPA-III-Verordnung³ und die Durchführungsverordnung der Kommission mit spezifischen Bestimmungen für die Durchführung der IPA-III-Verordnung⁴,
- Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (European Instrument for International Nuclear Safety Cooperation, im Folgenden „INSC“)⁵,
- Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands (Decision on the Overseas Association, including Greenland, im Folgenden „DOAG“)⁶.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1530>

² [IPA III: das Instrument für Heranführungshilfe \(2021-2027\) | EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2128>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R2236>

⁵ [Verordnung \(EG\) Nr. 2021/948 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

⁶ [Beschluss \(EU\) 2021/1764 – DE – EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

MFR 2014-2020

- Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit,⁷
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte,⁸
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI),⁹
- Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt,¹⁰
- Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance, im Folgenden „IPA“),¹¹
- Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI),¹²
- Übersee-Assoziationsbeschluss,¹³
- Grönland-Beschluss,¹⁴
- Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (European Fund for Sustainable Development, im Folgenden „EFSD“),¹⁵
- Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns,¹⁶
- 11. Europäischer Entwicklungsfonds (EEF), der zwar kein EU-Haushaltsinstrument, aber ebenfalls Gegenstand der Evaluierung ist¹⁷.

Diese Evaluierung erfolgt im Einklang mit Artikel 42 Absatz 2 des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, Artikel 13 Absatz 6 der IPA-III-Verordnung, Artikel 81 des DOAG und Artikel 14 Absatz 1 des INSC. Sie umfasst die abschließende Evaluierung der EFI im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 und baut darauf auf.

Die Evaluierung der EFI im Rahmen des MFR 2014-2020 erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020. Was die EFI im Rahmen des MFR 2021-2027 betrifft, so erstreckt sich die Evaluierung auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0233>

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014R0235>

⁹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0232&from=EN>

¹⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0230&from=EN>

¹¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0231>

¹² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0234&from=EN>

¹³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013D0755>

¹⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2014.076.01.0001.01.DEU

¹⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2017.249.01.0001.01.DEU

¹⁶ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/43f92a44-af94-11e3-86f9-01aa75ed71a1/language-de>

¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32015R0322>

Der geografische Anwendungsbereich der Evaluierung entspricht dem, der in den zu evaluierenden Rechtsakten genannt wird.

Dieser Bericht enthält die Schlussfolgerungen, die die Kommission im Anschluss an die in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen dargelegte Evaluierung gezogen hat.

2. Evaluierung

• Wirksamkeit und Effizienz

Der derzeitige Stand der Umsetzung der EFI zeigt, dass sie auf dem richtigen Weg sind, die zum Zeitpunkt ihrer Annahme festgelegten Ziele zu erreichen, und dass diese Ziele nach wie vor relevant sind.

Im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ wurde der Fragmentierung der bisherigen Architektur Rechnung getragen, indem mehrere EFI des vorangegangenen MFR zusammengeführt wurden. Auch der außerhalb des EU-Haushalts finanzierte 11. EEF, der sich auf die Länder in Afrika südlich der Sahara, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean erstreckte, wurde integriert. Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ deckt neben anderen Regionen auch die Nachbarschaft ab, wobei seine Besonderheiten gewahrt bleiben.

Das IPA III stellt im Vergleich zu seinen Vorgängern eine Verlagerung hin zu einem stärker politikorientierten und reaktionsfähigen Ansatz dar. Es hat sich von einem sektorspezifischen Instrument zu einem ganzheitlicheren Instrument nach dem Grundsatz „Vorrang für die Politik“ entwickelt. Darüber hinaus spiegelt das IPA III die Prioritäten und politischen Entwicklungen in der EU bei der Vorbereitung der Begünstigten auf die künftige Mitgliedschaft in der Union wider. Das IPA III hat sich bei der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Mobilisierung der notwendigen Investitionen im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans als wirksam erwiesen, während die Konvergenz mit der EU weiter beschleunigt werden muss.

Was die Effizienz der EU-Mittel anbelangt, so ermöglicht die Integration des EFSD+ im Rahmen der Instrumente „NDICI/Europa in der Welt“ und „IPA III“ die verstärkte Nutzung begrenzter öffentlicher Finanzmittel der EU als Hebel für öffentliche und private Investitionen.

Gemäß den Schlussfolgerungen der Halbzeitüberprüfung 2017 enthalten die derzeitigen EFI Flexibilitätsmerkmale, die sich als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als relevant erwiesen haben.

Im Rahmen des IPA III hat das Fehlen vorab festgelegter länderspezifischer Mittelausstattung mehr Flexibilität bei der Programmplanung der Hilfe entsprechend dem dringenden und sich wandelnden Bedarf ermöglicht.

- **Kohärenz**

Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ stützt sich auf den Grundsatz der geografischen Ausrichtung („geographisation“), d. h. die Umsetzung des Instruments erfolgt in erster Linie über geografische Programme, die durch thematische Programme und Krisenreaktionsmaßnahmen ergänzt werden. Dadurch wurde die Verknüpfung zwischen geografischen, thematischen und Krisenreaktionsmaßnahmen klargestellt, wodurch die Kohärenz und der geopolitische Einfluss erhöht und Probleme angegangen wurden, die sich aus den Überschneidungen zwischen den zahlreichen EFI im Zeitraum 2014-2020 ergeben. Die Anwendung der Logik der geografischen Ausrichtung hat die Zusammenarbeit der EU mit Akteuren sowohl auf Länder- als auch auf Regionalebene verbessert und zu einem gezielteren Ansatz geführt. Die Integration des EFSD+ in das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU erhöht. Mit der geografischen Ausrichtung könnten die spezifischen Herausforderungen, mit denen instabile und von Krisen betroffene Länder konfrontiert sind, weiter angegangen werden.

Das IPA III gewährleistet die Komplementarität zwischen den verschiedenen im Rahmen des Instruments unterstützten Programmen.

Es besteht auch eine integrierte Kohärenz zwischen den derzeitigen EFI, da in dem IPA III, dem DOAG und dem INSC in Bezug auf ihre Umsetzung auf das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ verwiesen wird.

Neben der Stärkung der Synergien mit anderen EFI, die nicht Gegenstand dieser Evaluierung sind, wurde mit den derzeitigen EFI versucht, die Kohärenz mit den internen Politikbereichen der EU zu verbessern.

- **EU-Mehrwert**

Die EFI ermöglichen es der EU, als Akteur im Entwicklungsbereich, globaler Partner und geopolitischer Akteur besser Einfluss zu nehmen. Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat einen erheblichen Mehrwert erbracht, da es im Vergleich zum vorherigen MFR ein besser integriertes, umfangreicheres und kohärenteres Angebot bereithält und die Fähigkeit der Partnerländer verbessert, gemeinsame Prioritäten mit der EU anzugehen und globale Herausforderungen zu bewältigen. Die derzeitigen EFI haben das gemeinsame Engagement europäischer Akteure in der auswärtigen Zusammenarbeit der EU im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ verstärkt, das auf den Fähigkeiten und dem Fachwissen der EU-Mitgliedstaaten aufbaut. Der Mehrwert des IPA III ergibt sich aus dem eindeutigen Ziel, die Begünstigten auf die künftige Mitgliedschaft in der Union vorzubereiten, die auf europäischen Werten beruht.

Obwohl sich der EFSD+ noch im Anfangsstadium befindet, hat er bereits seine Katalysatorwirkung bei der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel und Fachkenntnisse unter Beweis gestellt und damit zu nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wachstum beigetragen. Dieser Beitrag steht im Einklang mit der Umsetzung der Global-Gateway-Initiative,

der EU-Strategie zur Förderung intelligenter, sauberer und sicherer Verbindungen in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr und zur Stärkung der Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme in der ganzen Welt, unter anderem durch die Wirtschafts- und Investitionspläne in der Nachbarschaft. Sie entsprechen der Rolle, die der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan im Rahmen des IPA III spielt.

3. Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen des Berichts über die Halbzeitüberprüfung 2017, die sich auf die EFI im Rahmen des MFR 2014-2020 beziehen, blieben für den gesamten Zeitraum des vorangegangenen MFR gültig und wurden bei der Gestaltung des derzeitigen Instrumentariums weitgehend berücksichtigt.

Die Verordnungen zu den Instrumenten „NDICI/Europa in der Welt“, „IPA „III, „DOAG“ und „INSC“ sowie die entsprechenden delegierten Verordnungen erfordern zur Halbzeit keine Änderung der Rechtsvorschriften.

NDICI/Europa in der Welt

- Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat sich insgesamt als zweckmäßig erwiesen. Der derzeitige Stand der Umsetzung zeigt, dass es auf dem richtigen Weg ist, die zum Zeitpunkt seiner Annahme festgelegten Ziele zu erreichen, und dass diese Ziele nach wie vor relevant sind.
- Im sich wandelnden geopolitischen Kontext dient das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ auch wirksam als Schlüsselinstrument zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie, einschließlich der Wirtschafts- und Investitionspläne für die Östliche Partnerschaft und die südliche Nachbarschaft.
- Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat es der EU auch ermöglicht, ihre internen Strategien und Prioritäten in kohärenterer Weise nach außen zu vertreten. Um die Kohärenz zwischen den Zielen des internen und des auswärtigen Handelns zu verbessern, muss es besser zu einem integrierten Ansatz beitragen, mit dem die Interessen, Partnerschaften und Werte der EU miteinander in Einklang gebracht werden.
- Was die Vereinfachung angeht, so bietet das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ eine einheitliche Rechtsgrundlage für einen großen Teil der Maßnahmen der EU in Drittstaaten und deren Durchführungsmodalitäten.
- Indem es eine große Zahl der EFI des vergangenen MFR ersetzt hat, hat das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ zu einer deutlichen Verbesserung der Kohärenz und

Komplementarität bei den geografischen, thematischen und Krisenreaktionsmaßnahmen sowie anderen EFI geführt.

- Obwohl sich die Umsetzung des EFSD+ in einem frühen Stadium befindet, hat er sich bereits als Katalysator erwiesen, um zusätzliche Finanzmittel und Fachkenntnisse zu mobilisieren, die zu nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wachstum und zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie beitragen, unter anderem durch die Wirtschafts- und Investitionspläne in der Nachbarschaft.
- Der Beitrag des Privatsektors über den EFSD+ ist für eine effiziente Verwendung von EU-Mitteln zur Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums in den Partnerländern von entscheidender Bedeutung. Die Einbindung des EFSD+ in das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat zur Straffung aller Durchführungsmodalitäten beigetragen.
- Verschiedene Flexibilitätsmerkmale im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ haben ihre Relevanz für die Verfolgung der Prioritäten der EU sowie für die Unterstützung der Partnerländer unter Beweis gestellt, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Migrationsdruck, vor allem in der Nachbarschaft. Drei Jahre nach seiner Umsetzung sind die Reserven des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ jedoch fast ausgeschöpft, was auf ein Missverhältnis zwischen den verfügbaren Mitteln und dem tatsächlichen Bedarf hindeutet. Darüber hinaus wurde das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ nicht darauf ausgelegt, Länder, die sich im Krieg befinden, in dem von der Ukraine benötigten Umfang zu unterstützen. Daher wurde für den Zeitraum 2024-2027 ein neues Finanzierungsinstrument, die Ukraine-Fazilität, beschlossen, um die Ukraine sowohl angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands als auch auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen.
- Einerseits ist das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ im Allgemeinen auf dem richtigen Weg, die Ausgabenziele zu erreichen, auch wenn in den nächsten Jahren für einige von ihnen, z. B. im Bereich Klimaschutz, weitere Anstrengungen erforderlich sein werden. Andererseits hat ihre hohe Zahl auch die Flexibilität des Instruments eingeschränkt.
- Die Programmplanung hat die Ermittlung gemeinsamer Prioritäten mit Partnerländern ermöglicht. Da die Programmplanungsdokumente ein breites Spektrum von Zielen abdecken, bedarf es einer weiteren Priorisierung im nachgelagerten Bereich. Die Programmplanung ist nach wie vor ein langwieriger Prozess, der wiederum zu Verzögerungen zu Beginn der Durchführungsphase beiträgt.
- Die Aufnahme einer nicht programmierbaren Säule „Krisenreaktion“, die drei Komponenten umfasst, von denen zwei neu sind (Resilienz und außenpolitische Erfordernisse), hat der EU ein breiteres Instrumentarium an die Hand gegeben, um

dringende unvorhergesehene und sich abzeichnende politische Prioritäten, die im Rahmen der Programmplanung nicht angegangen werden können, rasch anzugehen und die Verknüpfung zwischen humanitärer Hilfe, Frieden und Entwicklung umzusetzen. Es sind größere Anstrengungen erforderlich, um den Gesamtansatz wirksamer zu gestalten und die Koordinierung zwischen den einschlägigen Finanzierungsinstrumenten zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit von Konflikten betroffenen Ländern und in anderen instabilen Kontexten.

- Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ bietet den Partnerländern einen erheblichen Mehrwert, indem es ein umfangreicheres und kohärenteres Angebot bereitstellt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, wenn es darum geht, kurzfristige Krisenreaktionsmaßnahmen mit langfristigen Maßnahmen zu verbinden.
- Um das Lernen zu erleichtern, müssen sich Verbesserungen bei der Überwachung und Evaluierung auf die maximale Nutzung der qualitativen Analyse der Ergebnisse konzentrieren.
- Um einen größeren EU-Mehrwert und einen „EU-weiten Ansatz“ zu erreichen, ist mehr Zeit und Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und mit den Mitgliedstaaten erforderlich. Um die sich bietenden Chancen besser zu nutzen und den Spielraum für die EU zu maximieren, sind möglicherweise differenzierte Reaktionsstrategien erforderlich.

IPA III

- Das IPA III hat seine allgemeine Wirksamkeit als Heranführungsinstrument unter Beweis gestellt und ist auf dem besten Weg, seine Hauptziele zu erreichen. Das Instrument ist auf die neue Erweiterungsmethodik abgestimmt und stellt die Grundlagen des EU-Beitrittsprozesses in den Vordergrund. Es spiegelt auch die politischen Prioritäten und Entwicklungen der EU wider, wie z. B. den Schwerpunkt auf ökologischen, digitalen und wirtschaftlichen Prioritäten, wie sich im Fokus auf die Umsetzung der Wirtschafts- und Investitionspläne im Westbalkan zeigt.
- Das IPA III hat sich bei der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Mobilisierung der notwendigen Investitionen im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans als wirksam erwiesen, während die Konvergenz mit der EU weiter beschleunigt werden muss.
- Das IPA III ist für die Begünstigten ein anspruchsvolleres Instrument als seine Vorgänger, da es ein hohes Maß an Eigenverantwortung und strategischer Planungskapazität für die bilaterale Programmplanung erfordert. Im zweiten Teil des MFR werden weitere Anstrengungen erforderlich sein, um die strategischen Maßnahmen der Begünstigten in mehrjährige strategische Planungsdokumente mit nach Prioritäten geordneten und aufeinanderfolgenden Reformen und Maßnahmen umzusetzen.

- Zwar ist das IPA III sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Intensität der Hilfe als leistungsorientiertes Instrument konzipiert, doch durch die Abwägung zwischen der Leistungsbewertung und dem Grundsatz der gerechten Aufteilung wurde die finanzielle Belohnung auf leistungsstarke Begünstigte beschränkt.
- Das IPA III hat sich bei der Anwendung einer Kombination von Modalitäten und Instrumenten, einschließlich Budgethilfe, Finanzhilfen und Investitionen, als besonders effizient erwiesen. Effizienzgewinne wurden auch mit weniger und umfangreicheren Maßnahmen erzielt, aber es besteht weiterer Spielraum für eine Straffung der mehrjährige Programmplanung und ihrer Berücksichtigung für die bilaterale Programmplanung.
- Das neue einheitliche Überwachungs- und Berichterstattungssystem, der IPA-III-Ergebnisrahmen, stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem im Rahmen des IPA II verwendeten Ergebnisrahmen dar. Es wird voraussichtlich die Programmplanung, Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung des IPA III verbessern.
- Das IPA III hat sich als flexibel erwiesen, wenn es darum ging, auf außergewöhnliche externe Ereignisse zu reagieren, obwohl ein ähnliches Polster wie beim Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ fehlte. Das Fehlen einer vorab festgelegten länderspezifischen Mittelausstattung hat die erforderliche Flexibilität für die Programmplanung der Hilfe entsprechend dem dringenden und sich wandelnden Bedarf geschaffen.
- Das IPA III gewährleistet die Kohärenz mit seinen Vorgängerinstrumenten und die Komplementarität zwischen den verschiedenen Arten von Programmen, die es unterstützt. Es steht auch im Einklang mit anderen Bereichen des auswärtigen Handelns und der internen Politik der EU. Da die Ukraine, Moldau und Georgien inzwischen Erweiterungsländer geworden sind, aber weiterhin außerhalb des IPA III finanziert werden, muss die Kohärenz zwischen dem IPA III und den Instrumenten, aus denen sie EU-Hilfe erhalten, konsequent gewährleistet werden.
- Mit dem IPA III ist die EU der größte Geber in der Erweiterungsregion. Der Mehrwert der EU wird durch langjährige Partnerschaften insbesondere mit internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und Mitgliedstaaten vervielfacht.
- Die übergeordneten Ziele des IPA III, nämlich die Vorbereitung der Begünstigten auf die künftige Mitgliedschaft in der Union durch eine vermehrte Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand und Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung an den EU-Standards, sind nach wie vor relevant. Das IPA III wird durch ein neues Finanzierungsinstrument, die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan, ergänzt, mit dem grundlegende sozioökonomische Reformen durch neue Finanzierungsarten und Vorbedingungen für die Auszahlung von Haushaltsgeldern weiter beschleunigt werden sollen.

DOAG

- Der DOAG hat sich bewährt. Durch die Zusammenführung des Grönland-Beschlusses und des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses hat dieses Assoziierungsinstrument, wie vom Europäischen Parlament gefordert, eine einzige Rechtsgrundlage für alle 13 überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG), einschließlich Grönlands, mit einem eigenen Haushaltskapitel geschaffen.
- Durch die Aufnahme eines Verweises auf das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ für die Umsetzung der Zusammenarbeit (vgl. Artikel 81 DOAG) wurde die Kohärenz mit anderen EFI erheblich verbessert. Die im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ geltenden Schwellenwerte für das Ausschussverfahren, auf die im DOAG Bezug genommen wird, könnten jedoch an dessen Bedarf angepasst werden.
- Die ÜLG profitieren nicht mehr von einer eigenen Mittelausstattung im Rahmen der Investitionsfazilität der Europäischen Investitionsbank für ÜLG, die aus dem 11. EEF finanziert wurde. Sie haben nun Zugang zum Programm „InvestEU“ auf Wettbewerbsbasis, es ist jedoch noch zu früh, um seine Auswirkungen auf den Privatsektor in den ÜLG zu bewerten.

INSC

- Das INSC ist ein einzigartiges Instrument, das das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit im Rahmen der Euratom-Rechtsgrundlage ergänzt. Es ist gut geeignet, um Herausforderungen in den Bereichen nukleare Sicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und nukleare Sicherheitsmaßnahmen zu bewältigen.
- Die Planung des INSC war flexibel genug, um auf die Herausforderungen zu reagieren, die sich aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ergaben.